

GWF/NG/ -Br

Sanierungskonzept Helene-Lange-Gymnasium

Zeitlich begrenzte Schaffung einer Projektleiterstelle

- I. Der schlechte bauliche Gesamtzustand und die erheblichen sicherheitstechnischen Mängel im „Neubau“ des Helene-Lange-Gymnasiums machen eine Generalsanierung unbedingt notwendig.

Aufgrund der zu erwartenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Gebäude, mit seinen verschiedenen Nutzungen und mit den zu erwartenden hohen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist es notwendig, ein Sanierungskonzept zu entwickeln das es erlaubt, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten über mehrere Jahre verteilt und während des laufenden Betriebs durchzuführen. Die betroffenen Nutzungseinheiten sind die Tiefgarage im UG, eine Zweigstelle der Volksbücherei, die Dreifachturnhalle sowie der Neubau des Gymnasiums mit dem naturwissenschaftlichen Fachbereich und Klassenzimmern. In einem Gesamtkonzept muss auch zukünftig ein zentraler Mensastandort für das Schulzentrum am Tannenplatz mit angedacht werden:

Die Dringlichkeit der Maßnahme macht es erforderlich umgehend mit dem Planungskonzept zu beginnen. Ein VOF-Verfahren scheidet wegen der zu langen Vorlaufzeiten aus. GWF/NG ist aufgrund der Auslastung der Mitarbeiter nicht in der Lage die Maßnahme mit dem vorhandenen Personal durchzuführen.

Da mit einer mindestens 5-jährigen Vorbereitungs- und Bauzeit zu rechnen ist, schlägt GWF die zeitlich befristete Anstellung eines Architekten in Vollzeit vor. Der genaue Personalbedarf für diese Maßnahme und die Kosten der Gesamtsanierung können erst nach dem Vorliegen des Sanierungskonzeptes und den dafür notwendigen Grundlagenermittlungen und Voruntersuchungen benannt werden. Wenn von vorsichtig geschätzten, anrechenbaren Kosten (nicht Kosten der Gesamtmaßnahme!) in Höhe von ca. 7.500.000,00 € ausgegangen wird, entstehen Planungskosten (nur Architekt) in Höhe von ca. 690.000,00 € und zusätzlich Kosten für die Bauherrenleistung von ca. 230.000,00 €.

Aufgrund des Umfangs und der Schwierigkeit des Projekts ist eine Eingruppierung in die Endgeldgruppe 12 angemessen. Die für diese Stelle anfallenden Personalkosten könnten über die Projektplanungskosten gedeckt werden.

00 - In Abdruck: GWF/K z. K.
GWF/HtE z. K.

III. PR/Ref V z. K. Hg. 10.06.13 

IV. Ref V Herrn Krauß

V. OrgA

Fürth, 05.06.2013
GWF/NG



(3420)